

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugangs-Schiffe:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischte  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 55.

Montag, 8. März 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezahlpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Abdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Verordnung, die der Ausstellung von Bebauungszeugnissen vorhergehenden, durch die verpflichteten Feldmesser vorzunehmenden Erörterungen und die Vermeidung von Flurstückverwechslungen bei ihnen betreffend.**

Das Ministerium des Innern hat mittels der an sämtliche Baupolizeibehörden gerichteten Verordnung vom 2. Januar 1909 — Nr. 707 II Br. — Anweisung über das seitens der Baupolizeibehörden bei Ausstellung von Bebauungszeugnissen eingeschlagende Verfahren erteilt.

Hierbei ist u. a. angeordnet worden, daß

## I. bei Neubauten

die Bauakten von der Baupolizeibehörde im Laufe des Verfahrens einem verpflichteten Feldmesser mit dem Auftrage zu zuführen sind, unter Benutzung amtlicher Unterlagen und auf Grund einer von ihm persönlich ausgeführten örtlichen Messung zu erörtern, ob der genehmigte Bau auf der bauplanmäßig für ihn bestimmten Stelle auch wirklich errichtet worden ist, während

## II. bei schon bestehenden katastasierten Gebäuden

es dem Eigentümer zu überlassen ist, von einem verpflichteten Feldmesser einen Lageplan anzufertigen zu lassen, worin die Grenzen und die Bezeichnung der einzelnen Flurstücke anzugeben und die vorhandenen Gebäude einzutragen sind. In diesem Lageplan hat der Feldmesser auf Grund der an den Gebäuden angebrachten Brandkatasternummern und außerdem in jedem Falle unter Mitwirkung der Gemeindebehörde, in Zweifelsfällen auch der Brandkatasterbehörde bez. des Brandversicherungsinpektors die Brandkatasterbezeichnung des betreffenden Gebäudes festzustellen, sie in den Lageplan einzutragen und Ort und Tag auf dem Plane zu vergleichen.

In beiden Fällen hat der verpflichtete Feldmesser außerdem zu den Akten bezgl. auf dem Plane ausdrücklich zu bezeugen, daß er das von ihm erteilte Zeugnis über die Errichtung des betreffenden Baus auf dem bauplanmäßig für ihn bestimmten Flurstücke bezgl. den von ihm angefertigten Lageplan unter Benutzung amtlicher Unterlagen und auf Grund einer von ihm persönlich ausgeführten örtlichen Messung aufstelle bezgl. angefertigt habe. Auf Grund dieser von den verpflichteten Feldmessern aufgestellten Zeugnisse hat dann die Baupolizeibehörde Bebauungszeugnisse auszustellen, welche die Grundlage für die Eintragungen der Brandkatasternummern in die Grundbücher abgeben.

Da demnach Jeder in den von den verpflichteten Feldmessern aufgestellten Zeugnissen die Zuverlässigkeit der Grundbücher beeindruckt müssen und bedeutende Vermögensschädigungen, sowie in deren Folge Erfolgansprüche gegen die betreffenden Feldmesser nach sich ziehen können, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den verpflichteten Feldmessern die größte Sorgfalt bei Ausstellung der erforderlichen Erörterungen insbesondere über die Brandkatasterbezeichnung der betreffenden Gebäude — oben unter II — und bei Feststellung derjenigen Flurstücke hiermit nachdrücklich zur Pflicht zu machen, welche nach dem vorstehend angeführten betreffs ihrer Bebauung in Frage kommen und daher den Gegenstand der auszustellenden Zeugnisse bilden.

Wegen der bei Ausstellung der betreffenden Zeugnisse bezgl. Pläne durch die verpflichteten Feldmesser zu benutzenden amtlichen Unterlagen wird darauf hingewiesen, daß diese in dem Flurbuch nebst Flurkarte, dem Grundsteuerkataster und, soweit über die Flur oder den Flurteil brauchbare Steuermessblätter oder Zusammenlegungskarten vorhanden sind, in amtlichen Kartenauszügen (Menselblattkopien) zu bestehen haben werden. Diese Kartenauszüge werden, wie die zu Disseminationszwecken gebrauchten, bei dem Bezirkstandmesser zu bestellen sein.

Zur Vermeidung von Flurstückverwechslungen haben die verpflichteten Feldmesser bei Erteilung der Zeugnisse bezgl. bei Herstellung der Lagepläne, die als Grundlage für Bebauungszeugnisse dienen sollen, die Gebäude unter Ausübung der erforderlichen

Messungskontrollen in die Menselblattkopien oder die von ihnen angefertigten besonderen Grundrisse einzumessen und besondere Vorsichtsmahregeln dann zu ergreifen, wenn Flurstücke von annähernd gleicher Form und Größe nebeneinander liegen. In dieser Beziehung nimmt das Ministerium auf die Vorschriften in der Generalverordnung des Finanzministeriums an sämtliche Steuerbehörden, die Vermeidung von Flurstückverwechslungen betreffend, vom 8. Januar 1906 (Mittelungen aus der Verwaltung der direkten Steuern Bd. 8 Seite 248) allenthalben Bezug, welchen auch seitens der verpflichteten Feldmesser, soweit nötig, nachzugehen sein wird.

Auch wird noch nachträglich darauf hingewiesen, daß die örtlichen Messungen von denselben verpflichteten Feldmessern selbst ausgeführt sein müssen, der ihre persönliche Ausführung zu den Baupolizeikosten bezgl. dem Lageplane ausdrücklich bezeugt, widrigfalls er sich einer falschen Beurkundung schuldig machen würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß durch Vermittelung der Brandversicherungskammer deren technische Beamte angewiesen worden sind, den verpflichteten Feldmessern auf deren Anlangen bei Feststellung der Brandkatasternummern bereits katastrierter Gebäude in jeder Weise behilflich zu sein.

Dresden, den 26. Februar 1909.

Ministerium des Innern.

158 II Br.

Der Bedarf an Kolonial-, Backs und Molkereivaren, Kartoffeln und Kaffee für die Küche der II. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 soll auf die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 09 verbunden werden.

Die Lieferungsbedingungen können gegen Entrichtung von 50 Pf. in Kaiserne II/68 Zimmer Nr. 25 entnommen werden. Angebote sind bis 16. 3. 09 dadurch abzugeben. Eröffnung der Angebote 17. 3. 09 11 Uhr vorm. Der Zuschlag wird am 20. 3. 09 erzielt. Unternehmer, die die Bedingungen nicht eingesehen haben, werden nicht zugelassen.

Küchen-Berw. II/68.

## Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Dienstag, den 9. März 1909, nachmittags 1/2 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Wohnungswesen, 3. Georgplatzbeplankung, 4. Wahl eines Mitgliedes der 4. Klasse und zweier Erstgärtner in den Gemeinderat. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 8. März 1909.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer einschägung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht beigebracht werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschägungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Moritz und Promnitz mit Rittergut, am 8. März 1909.

Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer einschägung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht beigebracht werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschägungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Radebitz und Marktieditz, am 8. März 1909. Die Gemeindevorstände.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 8. März 1909.

\* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtvertretungs-Kollegiums am Dienstag, den 9. März 1909, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschuß, betreffend die Erhebung der Gemeindeanlagen im Jahre 1909 nach dem einfachen Tariffa mit einem Zuschlag von 7½ %. 2. Ratsbeschuß, betreffend die Vornahme von Notstandsarbeiten. 3. Vornahme von Wahlen in die ständigen Ausschüsse. Mitteilungen.

\* In der am Sonnabend stattgefundenen Generalversammlung der Riesaer Bank, in der 14 Aktionäre mit einem Aktienkapital von 180,000 M. vertreten waren, wurde der Geschäftsbereich genehmigt und richtig gesprochen, sowie dem Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt. Ebenso genehmigte man gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates und Vorstandes die Verteilung des Reingewinns und damit die Auszahlung einer Dividende von 7%, welche sofort an der Gesellschaftskasse gegen Einreichung des Dividendscheines Nr. 5 erhoben werden kann. Die Neuwahl der statutgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Herrn Rittergutsbesitzer v. Altrich und Stadtrat Breitschneider ergab deren Wiederwahl. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Auf eine Anfrage aus den Kreisen der Aktionäre wurde noch mitgeteilt, daß die Aktien zu 128% mehrfach gestragt wären, daß aber

angebot fehle. Den inneren Wert der Aktien könne man unter Berücksichtigung der vorhandenen Fonds z. vielleicht auf etwa 125% veranschlagen. Nachdem noch dem Aufsichtsrat und Vorstand für die umstige gute Leistung des Instituts Anerkennung und Dank ausgesprochen worden war, wurde die Versammlung geschlossen. Im Versammlungskabinett waren auch die Pläne für den geplanten Neubau ausgestellt, den man noch Ende dieses Jahres zu beginnen gedenkt.

\* Versegt wurden der Postassistent Elsring von Riesa nach Reick und der Telegraphenassistent Ercklner von Riesa nach Dresden.

\* In seiner gestern nachmittag im Hotel Wettiner Hof abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung beschloß der Gesellschafterverein Riesa und Umgegend im Januar 1910 hier eine Gesellschaftsausstellung zu veranstalten. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen bekräftigten Vorstandes Herrn Richard Niedel, sowie der übrigen Vorstandesmitglieder. Die Auslösung der Anteilscheine wurde auf nächstes Jahr ausgesetzt.

\* Wegen Betrugs ist hier gestern von der Polizei ein Handverhörleute festgenommen worden. Dieser hatte eine Uhr, die ihm von einem Soldaten zum Reparieren übergeben worden war, in einem Restaurant an einen anderen Soldaten für 1.50 M. verkauft. Da beide Soldaten ein und derselben Batterie eines hiesigen Artillerie-

regiments angehörten, so wurde der Schwindel bald aufgedeckt. Der Verhaftete hält sich bereits seit dem 27. Februar hier auf und hat in Restaurants und an anderen Orten sich zur Ausführung von Uhren-Reparaturen angeboten.

\* Ein schöner Wintertag war der gestrige Sonntag. Hell und heiter schien die Sonne, und die Gemälde, die der Maler Winter entworfen hat, waren noch immer von großer Schönheit. Viele machten sich den Umstand zunutze und unternahmen einen Spaziergang ins Freie. Auch der Schlittenverkehr hatte sich, wie zu erwarten war, gestern ins Große ausgewachsen. Die Schneebahn befand sich im großen und ganzen noch in ziemlich gutem Zustand, hier und da ließ sie allerdings bereits zu wünschen übrig, sie wurde dort, wo die Sonne stark und lange auffiel, bereits "löcherig". Es sind Fahrten nach allen Richtungen und weit hin unternommen worden. Hei, wie da die Wangen sich färben und das Blut durch den Körper ging! Es ist eben ein eigener Reiz um eine schöne Schlittenpartie.

\* Der bekannte Naturmensch "gustav nagel" wird morgen (Dienstag) abend im Hotel Höpner einen Vortrag halten. Das Nähtere ist aus dem Anzeigenblatt zu ersehen. — SS Im Auftrage des Sachsischen Vereins für Dampfschiffahrt hat Regierungsrat Professor Dr. Schreiber interessante Feststellungen der Strömungen in der Atmosphäre mit Hilfe von Piloten unternommen.

Des Bußtags wegen fällt diese Woche die Mittwoch-Nummer d. Bl. aus.